

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3/166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/270-Pr.2/91

Wien, 27. August 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1361 IAB

1991 -08- 28

zu 1414 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 9. Juli 1991, Nr. 1414/J, betreffend Sicherheit der Zollwache im Krisenfall, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der Krise in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wurden die im Grenzüberwachungsdienst an der steirisch-slowenischen Grenze eingesetzten Zollwachebeamten mit Stahlhelmen, Splitterschutzwesten und Schutzmasken aus dem Bestand des Bundesheeres (Leihgabe) ausgerüstet. Den Zollwachebeamten, die im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten an der österreichisch-jugoslawischen Grenze Dienst versahen, standen Stahlhelme des Bundesheeres zur Verfügung.

Für sämtliche an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze eingesetzten Zollwachebeamten wurde im Sinne des Alarmplanes der Zollwache die Alarmstufe I und damit auch der Vollzug des Außendienstes in Doppelstreifen angeordnet.

Weiters erfolgte unmittelbar nach Beginn der Krise die Vorbereitung einer Verlegung der gefährdeten Zolldienststellen aus dem Gefahrenbereich. Tatsächlich vollzogen wurde die Verlegung bei den Zollämtern Spielfeld, Bad-Radkersburg, Lavamünd und Karawankentunnel. Ferner wurde

sämtlichen Zollwachebeamten, die zur Zeit der Krise im Grenzüberwachungsdienst eingesetzt waren, die Einhaltung eines entsprechenden Sicherheitsabstandes zur österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze angeordnet.

Zu 2.:

Alle Zollämter an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze sind mit Alarmanlagen ausgestattet bzw. die in Betracht kommenden Beamten über die Bedienung dieser Anlagen ausreichend informiert. In einem konkreten Fall mußte im Rahmen der Krise Alarm ausgelöst werden. Die Alarmeinrichtung hat sich in diesem Fall bewährt.

Für den Krisen- und Neutralitätsfall in den Nachbarstaaten Österreichs wurden Alarmpläne der Zollwache erstellt. Diese Alarmpläne beinhalten drei Alarmstufen, die insbesondere auf die Sicherheit der Beamten bzw. den jeweiligen Anlaßfall ausgerichtet sind.

Zur Zeit wird im Bundesministerium für Finanzen geprüft, inwieweit Zolldienststellen künftig mit Schutzwesten und Schutzhelmen ausgestattet werden sollen.

Zu 3.:

Die Zollwachebeamten erhielten für diesen besonderen Einsatz folgende Leistungen:

Vergütung der geleisteten Überstunden, Entschädigung für Ruf- und Alarmbereitschaft, Gefahrenzulage, Reise- und Zuteilungsgebühren sowie eine Belohnung.

Zu 4.:

In der Steiermark wurden im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung auf der Ebene des Landeskoordinierungsausschusses bereits vor der Krise zwei Planspiele durchgeführt, wobei auch das Zusammenwirken der Zollwache mit dem Bundesheer an der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze geübt wurde. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesheer in Kärnten erfolgte in der Form, daß die im Grenzraum eingesetzten Soldaten bei Bedarf von den ortskundigen Organen der Zollwache in das Überwachungs-

- 3 -

gebiet eingewiesen wurden. Weiters stellte die Zollverwaltung dem Bundesheer Unterkünfte zur Verfügung.

Abgesehen von anfänglichen Koordinierungsproblemen, die anlässlich der laufenden Landeskoordinationssitzungen bereinigt werden konnten, gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der Zollwache und dem Bundesheer effizient und problemlos.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Garin', is positioned to the right of the 'Beilage' label.

BEILAGE

Nr. 141413

1991 -07- 0 9

A n f r a g e

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Schreiner, Moxer, Mag. Barmiller
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Sicherheit der Zollwache im Krisenfall

In Jugoslawien finden derzeit militärische Operationen statt.
Im österreichisch-jugoslawischen (österreichisch-slowenischen)
Grenzgebiet wird gekämpft. Die Grenzen sind zT gesperrt.
Das österreichische Bundesheer ist zur Grenzsicherung eingesetzt.
Die Soldaten sind ihrem Auftrag entsprechend ausgerüstet und
geschützt.
Die Zollwache hat ihren Dienst unmittelbar an der Grenze zu
versehen. Auch wenn die jugoslawische Grenze gesperrt ist, haben
österreichische Zollwachebeamte ihren Dienst zu versehen.
Sie sind in Ausübung ihres Dienstes eventuellen Angriffen nahezu
ungeschützt ausgesetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für
Finanzen folgende

A n f r a g e

- 1) In welcher Weise werden die Zollwachebeamten an der österreichisch-jugoslawischen Grenze derzeit gegen eine Bedrohung und Gefährdung ihrer persönlichen Sicherheit und gesundheitlichen Unversehrtheit gesichert ?
- 2) Welche Sicherheitsmaßnahmen sind allgemein für Zollwachebeamte im Krisenfall vorgesehen ?
- 3) In welcher Weise werden den Zollwachebeamten ihre derzeit bestehende erhöhte dienstliche Gefährdung und psychische Belastung sowie ihr zeitlich längerer Einsatz an der Grenze, die im Zuge der kriegerischen Handlungen an dieser Grenze eintreten, honoriert ?
- 4) In welcher Weise kooperieren die Zollwache und die militärischen Einheiten im Interesse der gegenseitigen Absicherung und Sicherheit ?